

Thun, 30. Juli 2019

# Mitwirkungsbericht

Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung zur ZPP Bernstrasse 11, Thun

Impressum

**PLANUNGSAMT**

Christoph Kupper, Projektleiter Stadtplanung  
Daniela Ackermann, Leiterin Administration

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Durchführung der Mitwirkung .....	4
1.1	Gegenstand .....	4
1.2	Öffentliche Mitwirkung .....	4
1.3	Mitwirkungseingaben .....	4
1.4	Mitwirkungsbericht.....	4
1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	5
2.	Liste der Mitwirkungseingaben .....	6
3.	Auswertung und Stellungnahme .....	7

## **1. Durchführung der Mitwirkung**

### **1.1 Gegenstand**

Basierend auf ein qualitätssicherndes Gutachterverfahren legte die Stadt Thun einen Entwurf für eine neue Zone mit Planungspflicht ZPP an der Bernstrasse 11 als Zonenplanänderung vor. Mit dem Erlass der ZPP werden die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Entwicklung auf dem Areal der ehemaligen „Comadur“ an der Bernstrasse 11 definiert.

Die öffentliche Mitwirkung umfasste die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit Änderung des Zonenplans sowie den Vorschriften zur neuen ZPP «Bernstrasse 11» (Mitwirkungsdokument). Der beigefügte Erläuterungsbericht dokumentiert die vorgenommenen Änderungen der baurechtlichen Grundordnung.

### **1.2 Öffentliche Mitwirkung**

Die Mitwirkungsdokumente lagen vom 16. Mai bis 14. Juni 2019 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung an der Industriestrasse 2 in Thun sowie unter [www.thun.ch/mitwirkung](http://www.thun.ch/mitwirkung) zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Frist konnten Eingaben schriftlich und begründet an das Planungsamt der Stadt Thun gerichtet werden.

Am 22. Mai 2019 fand im Rathaus Thun eine Informationsveranstaltung auf Einladung für die unmittelbar angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner statt, an welcher rund 40 Personen teilgenommen haben.

### **1.3 Mitwirkungseingaben**

Im Rahmen der Mitwirkung sind 7 Eingaben eingegangen (Liste Kap. 2).

- 3 Eingaben von politischen Parteien
- 3 Eingaben von Privatpersonen
- 1 Eingabe eines Verbands

### **1.4 Mitwirkungsbericht**

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen, sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde. Der Mitwirkungsbericht wird nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat unter [www.thun.ch](http://www.thun.ch) aufgeschaltet.

## 1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

- Gesamtwürdigung* Die vorgesehene Zonenplanänderung bzw. die zur Mitwirkung vorgelegten Bestimmungen zur neuen ZPP trafen grundsätzlich auf grosse Zustimmung. Die Zielsetzungen, das durchgeführte Verfahren sowie die baupolizeilichen Masse (Dichte, Höhe) sowie die Festlegungen zu den Aussenräumen werden grundsätzlich befürwortet. Insbesondere der vorgesehene Erhalt des historischen und erhaltenswerten Hauptgebäudes (Baudenkmal) der ehemaligen Uhrensteinfabrikation wird explizit begrüsst.
- Hauptthemen* Zu folgenden Themen wurden von den Mitwirkenden unterschiedliche Anpassungen gefordert bzw. Änderungsvorschläge eingebracht:
- Erschliessung  
Die Erschliessung ab der Kyburgstrasse und auf die Bernstrasse im Einbahnregime über den Schweizerweg wird kontrovers beurteilt.
  - Parkierung für Motorfahrzeuge  
Die Anzahl der Parkplätze für Motorfahrzeuge pro Wohnung von 0.5 bis 1 wird als zu hoch beurteilt.
  - Energie  
Die Vorgaben zur Energie werden als zu wenig ambitiös beurteilt. Vorgeschlagen wird die Orientierung am Modell der 2000-Watt-Gesellschaft.
  - Gemeinnütziger Wohnungsbau  
Die Eignung des Areals für gemeinnützigen Wohnungsbau wird als hoch beurteilt. Diesbezügliche Vorschriften werden gefordert.

## 2. Liste der Mitwirkungseingaben

Nr.	Mitwirkende	Datum Eingabe
1	VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Thun-Oberland	11. Juni 2019
2	Grünliberale Partei Thun	11. Juni 2019
3	Privatperson 1	12. Juni 2019
4	Privatperson	13. Juni 2019
5	Grüne Stadt Thun	14. Juni 2019
6	Fraktion EVP+EDU+CVP	14. Juni 2019
7	Privatperson 3	26. Juni 2019

### 3. Auswertung und Stellungnahme

Die Stadt Thun (Planungsbehörde) hat die Mitwirkungseingaben detailliert geprüft und dazu Stellung genommen. Folgend werden die vorgebrachten Anliegen thematisch gruppiert zusammengefasst und kommentiert.

- Die erste Spalte verweist auf die Verfassen den der Mitwirkungseingabe (siehe Kapitel 2).
- Die zweite Spalte fasst die wesentlichen Aussagen der Eingaben zusammen.
- Die dritte Spalte enthält die Stellungnahme der Planungsbehörde.
- Die vierte Spalte enthält die Grundsatzbeschlüsse der Planungsbehörde zur Berücksichtigung bei der weiteren Bearbeitung.

#### Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
<b>1. Grundsätzliches</b>			
5	Die Neukonzipierung und Umzonung zu einer ZPP wird begrüsst.	Kenntnisnahme	-
<b>2. Planungszweck</b>			
5	Der Baureglementsänderung wird zugestimmt.	Kenntnisnahme	-
<b>3. Gestaltungsgrundsätze</b>			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist auf eine ansprechende Gestaltung zu achten: Integration in die Flucht der anschliessenden Gebäude / Einfache Erreichbarkeit für künftiges Gewerbe / genügend Grünflächen</li> <li>• Es ist auf eine Durchmischung der künftigen Bewohner zu achten. Hierfür sind im Wettbewerbsverfahren entsprechende Wohnungseinteilungen einzufordern.</li> </ul>	Anliegen ist erkannt.	Berücksichtigung in Formulierung Wettbewerbsprogramm.
3	Eine gegen Südwesten hin geöffnete Anordnung der Neubauten würde eine Aufwertung der darin enthaltenen Miet-/Kaufobjekte bedeuten.	Kenntnisnahme; Die Anordnung der Baukörper ist eine der Hauptaufgaben des nachfolgenden Projektwettbewerbs	-
3, 4	Die Gebäude sind so anzuordnen, dass auch die heutigen Bewohner und Hauseigentümer des Quartiers von den Grünflächen profitieren können.	Kenntnisnahme; Die Anordnung der Frei- und Grünräume ist projektabhängig und soll nicht vorgängig vorgegeben werden. Die	-

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
		Freiräume auf dem Areal sind aber öffentlich zugänglich zu gestalten.	
5	Die Vorgabe eines Projektwettbewerbs nach SIA-Ordnung wird unterstützt.	Kenntnisnahme	-
2, 5, 6	Die Erhaltung des Altbaus und Ergänzung durch Neubauten wird begrüsst.	Kenntnisnahme	-
6	Abgrenzung zur Bernstrasse verlangt entsprechende Lärmreduktionsmassnahmen.	Die gesetzlich vorgegebenen Lärmgrenzwerte können mittels städtebaulichen oder architektonischen Massnahmen (z.B. Wohnungsgrundrisse, Loggias usw.) eingehalten werden. Massnahmen an der Quelle (Strasse) liegen ausserhalb des Planungsperimeters.	Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte wird als Anforderung im Wettbewerbsprogramm formuliert.
2, 6	Durchmischung von Gewerbe und Wohnräumen wird begrüsst.	Kenntnisnahme	-
<b>4. Nutzungsmass / Gebäudehöhen</b>			
2	Die Ausnützung sollte hier eher beim Maximum liegen. 5-6 Vollgeschosse scheinen sinnvoll. Entlang der Kyburgstrasse könnte sogar noch ein Geschoss mehr zugelassen werden, zugunsten von mehr Freifläche.	Die maximal verträgliche Nutzung und Geschossigkeit wurden im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens (Entwurfsvariantenstudium) geprüft. Eine höhere Nutzung (mehr Fläche oder Höhe) werden als nicht verträglich beurteilt. Das genaue Nutzungsmass innerhalb der Vorgaben wird im Architekturwettbewerb ermittelt.	Keine Massnahmen erforderlich.
2, 6	Es muss möglich sein, höher zu bauen, um allenfalls Freiflächen abzugrenzen, die dem Wohnen dienlich sind.	Die maximal verträgliche Nutzung und Geschossigkeit wurden im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens	Keine Massnahmen erforderlich.



## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
		(Entwurfsvariantenstudium) geprüft. Eine höhere Nutzung (mehr Fläche oder Höhe) werden als nicht verträglich beurteilt. Das genaue Nutzungsmass innerhalb der Vorgaben wird im Architekturwettbewerb ermittelt.	
3	Die drohende Beeinträchtigung der Aussicht auf das Schloss / die Berner Alpen und eine dadurch entstehende Wertverminderung des Eigenheims ist bei der Planung zu bedenken.	Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Aussicht. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Nachbarschaft sollen aber so positiv wie möglich gestaltet werden.	Die Berücksichtigung des umgebenden Quartiers wird im Wettbewerbsprogramm als Aufgabe formuliert.
4	Die Wohnqualität der heutigen Bewohner und Hauseigentümer soll durch die höhere Gebäudehöhe nicht beeinträchtigt werden (z.B. Schattenwurf).	Aus planungsrechtlicher Sicht muss der Schattenwurf von Gebäude erst ab der Hochhausgrenze (30m) nachgewiesen werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Nachbarschaft sollen aber so positiv wie möglich gestaltet werden.	Die Berücksichtigung des umgebenden Quartiers wird im Wettbewerbsprogramm als Aufgabe formuliert.
<b>5. Erschliessung</b>			
1, 2, 7	Das öffentliche Fussgängernetz wird begrüsst.	Kenntnisnahme	-
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Da die Erschliessung über Quartierstrassen erfolgt, ist auf Gewerbe mit einem übermässigen Bedarf an Anlieferung zu verzichten.</li> <li>Bei der Ausfahrt in die Bernstrasse ist zu beachten, dass v.a. in Spitzenzeiten ein Linksabbiegen sehr schwer werden dürfte.</li> <li>Grundsätzlich ist eine Erschliessung im Einwegregime begrüssenswert. Die Einfahrt über den Schweizerweg (v.a.</li> </ul>	Aufgrund der beschränkten Nutzfläche und des speziellen Grundrisses des bestehenden Altbaus sowie der beschränkten Fläche für oberirdische Parkierung und Anlieferung ist die Nutzung für Gewerbe mit übermässigem Bedarf von Anlieferung	Keine Massnahmen erforderlich.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
	für Anlieferung) wird aber in Frage gestellt.	stark eingeschränkt. Auf eine zusätzliche Einschränkung soll daher verzichtet werden. Gemäss heutigem Wissensstand ist nicht mit erheblichem Rückstau auf dem Schweizerweg zu rechnen. Kürzere Wartezeiten sind aber in Kauf zu nehmen. Die Anlieferung erfolgt nicht ausschliesslich über den Schweizerweg sondern primär über die Vorzone vor dem Altbau direkt ab der und auf die Bernstrasse.	
3	Der Beliebtheit des Fussgänger-durchgangs beim Comadurgebäude ist Rechnung zu tragen. Ein Gehweg am Ende des Schweizerwegs Richtung Stadt, via Wohnblock Soltermann, aus dem Quartier und aus dem Schwäbis würde begrüsst.	Kenntnisnahme; Eine Fortsetzung der Fusswegverbindung am Ende des Schweizerwegs liegt ausserhalb des Planungspereimeters. Der Fussgängerdurchgang beim Comadurgebäude bzw. über das Areal soll öffentlich bleiben.	
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schweizerweg ist nicht geeignet für bis zu 350 Autofahrten pro Tag. Der zu erwartende Verkehrsfluss birgt Gefahren für Fussgänger, v.a. Kinder und Gehbehinderte.</li> <li>• Die Fahrt in den Schweizerweg bedarf langsames Fahren und Achtsamkeit und ist daher in keiner Weise als Durchfahrtsstrasse geeignet.</li> <li>• Erschliessung im Einbahnverkehr wird abgelehnt. Das erwartete Verkehrsaufkommen kann Anwohnern nicht zugemutet werden.</li> </ul>	Gemäss den Abklärungen im Rahmen des vorgelagerten Verfahrens verfügt das Strassennetz über die nötige Kapazität, damit der Verkehr für alle Verkehrsteilnehmenden sicher aufgefangen werden kann. Dabei handelt es sich nicht um eine Durchfahrtsstrasse sondern um eine Zufahrt für die Anwohnenden. Zudem zeigen Vertiefte Abklärungen mit dem OIK, dass eine Erschliessung über die Bernstrasse technisch zwar lösbar wäre, jedoch	Prüfung Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) auf dem Schweizerweg.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
		grosse Eingriffe an der Bernstrasse und dem Schweizerweg erforderlich machen. Die dafür notwendige Beanspruchung von Privatflächen wird als unverhältnismässig betrachtet.	
3	Die zusätzliche Lärmbelastung im Quartier und Verlust des ruhigen Quartierlebens führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Wohnens.	Die Lärmbelastung wird aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeiten entsprechend tief ausfallen. Eine Beeinträchtigung des Wohnens zeichnet sich nicht ab.	Prüfung Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) auf dem Schweizerweg.
3, 4	Die Erschliessung soll via Bernstrasse erfolgen. Es gibt schon zahlreiche solcher Einmündungen zwischen Bernortkreisel und Heimberg.	Bei der Bernstrasse handelt es sich um eine leistungsfähige Kantonsstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen. Vertiefte Abklärungen mit dem OIK zeigen, dass eine Erschliessung über die Bernstrasse technisch zwar lösbar wäre, jedoch grosse Eingriffe an der Bernstrasse und dem Schweizerweg erforderlich machen. Die dafür notwendige Beanspruchung von Privatflächen wird als unverhältnismässig betrachtet.	Keine Massnahmen erforderlich.
6	Die Erschliessung über den Schweizerweg und die Wegfahrt über die Bernstrasse wird als richtig erachtet.	Kenntnisnahme	-
7	Erstellung eines Wendepplatzes am Ende des Schweizerwegs.	Die Ausgestaltung und Signalisation der Erschliessung wird so erfolgen, dass Fehlfahrten in die Sackgasse des Schweizerwegs	Keine Massnahmen erforderlich.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
		<p>möglichst vermieden werden. Die Erstellung eines flächenintensiven Wendehammers oder -Platz scheint in diesem Zusammenhang unverhältnismässig.</p>	
<b>6. Parkierung</b>			
1, 2, 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0.5 bis 1 PP/WE sind zu hoch. An gut erschlossener Lage sollte eine auto-reduzierte Siedlung (max. 0.5 PP/WE) gebaut werden.</li> <li>• Parkplätze sind gerade mit Blick auf das nahe Parkhaus Grabengut auf max. 0.75 PP/WE zu beschränken – besser sogar bei 0.5 zu belassen.</li> </ul>	<p>Die Marktlage in Thun ist (noch) nicht mit derjenigen anderer Städte wie etwa Bern vergleichbar. Der Anteil an Haushalten ohne Autos liegt hier deutlich tiefer. Die Anzahl der PP/WE ist stark projektabhängig (Wohnungsspiegel). Grundsätzlich zeigt sich aber, dass Investoren tendenziell weniger PP/WE erstellen, wenn sich das Risiko von Leerständen abzeichnet. Trotz der guten Erschliessungslage soll hier genügend Planungsfreiheit für die nächste Stufe (Wettbewerb) gegeben sein. Die Anzahl der PP soll dennoch unter 1PP/WE reduziert werden.</p>	<p>Reduktion der Anzahl PP/WE auf 0.5 bis 0.9.</p>
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kundenparkplätze an der Bernstrasse gefährden die Fussgänger. Falls unverzichtbar, soll mit klar begrenzter Ein-/Ausfahrt das Überfahren des Trottoirs minimiert werden.</li> <li>• Besucher/Kundenparkplätze sind, wenn möglich unterirdisch anzuordnen. Auf oberirdische PP auf Seite Bernstrasse ist zu verzichten oder zumindest auf Güterumschlag zu beschränken. Erfahrungen aus der Situation bei der benachbarten</li> </ul>	<p>Die Kundenparkplätze sowie die Anlieferung entsprechen einem elementaren Bedürfnis für Gewerbebetriebe. Die Ein- und Ausfahrten sollen entsprechend sicher gestaltet werden.</p>	<p>Anforderung an sichere Gestaltung der Ein- und Ausfahrt Anlieferung und Kundenparkplätze Vorbereich Altbau im Wettbewerbsprogramm.</p>

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
	Überbauung (ehemals Brockenhaus) sind zu berücksichtigen.		
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Veloabstellplätze sind zu überdachen. Wünschenswert sind auch reservierte Innenabstellflächen im geplanten Parkhaus ausschliesslich für Velos (mind. 2 Abstellplätze/WE)</li> <li>• Ladestationen für eBikes, resp. E-Autos, sind im Innenbereich vorzusehen.</li> </ul>	<p>Die Anordnung und Qualität der Veloabstellplätze sind wichtige Parameter, wenn es darum geht, diese Mobilitätsart zu attraktivieren.</p> <p>Gleichzeitig sind sie sehr stark projektabhängig. So ist je nach Projekt eine unterirdische Veloparkierung nicht per se attraktiv. Diese Fragen sollen im Rahmen des Wettbewerbsprogramm formuliert und im Wettbewerb gelöst werden.</p> <p>Das Anbieten von Ladestationen ist im Interesse der Investoren und künftiger Betreiber der Überbauung und ist dort erkannt. Auf spezielle Vorgaben soll verzichtet werden (Stufengerechtigkeit).</p>	<p>Vorgabe mind. 2 Abstellplätze für Velos pro WE sowie die Überdachungspflicht wird in die Vorschriften aufgenommen.</p> <p>Formulierung Anforderungen an Qualität der Veloparkierung in Wettbewerbsprogramm.</p>
<b>7. Mobilität</b>			
1, 5	Das Mobilitätsmanagement-Konzept wird begrüsst.	Kenntnisnahme	-
2	Alternative Mobilitätsformen sind zu fördern	Das vorgeschriebene Mobilitätskonzept verfolgt diese Zielsetzung, ebenso wie die unter 6. Parkierung genannten Massnahmen zum Veloverkehr.	Keine Massnahmen erforderlich.
5	Die umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität sollte schon in der Wettbewerbsphase gefordert werden und einen wichtigen Teil bei der Beurteilung einnehmen.	Anliegen ist erkannt.	Das Anliegen wird im Wettbewerbsprogramm aufgenommen.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
6	Unklar welche Kriterien das Mobilitätsmanagement-Konzept beinhaltet und wie die Umsetzung überprüft wird.	Fixe Kriterien für eine solche Prüfung gibt es nicht. Dabei geht es vielmehr darum, dass die Bauherrschaft aufzeigt, mit welchen Massnahmen sie dazu beiträgt, die Attraktivität von Fuss- und Veloverkehr sowie die Benutzung von ÖV zu steigern.	Keine Massnahmen erforderlich.
<b>8. Energie</b>			
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den erhöhten Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit bei den Ersatz- und Neubauten ist gerecht zu werden.</li> <li>• Es wird erwartet, dass im Rahmen des Umbaus des Hauptbaus eine der bestehenden Substanz entsprechende möglichst energieeffiziente Sanierung erfolgt.</li> <li>• Der vorgeschlagene Einsatz des SNBS ist erfreulich. Allerdings ist die Note 4.0 im Bereich der „Primärenergie nicht erneuerbare Betrieb“ über die gesamte Überbauung zu tief (Energistadt Silber-Standard). Der Hauptbau ist separat von den neu zu errichtenden Bauten zu regeln, so kann bei Letzteren ein bedeutend höherer Standard vorgeschrieben werden.</li> </ul>	Die rechtskräftige kantonale Energieverordnung, die Pflicht zur Fernwärmenutzung sowie die Vereinbarung zur Verwendung von nicht-erneuerbaren Energien setzen bereits weitgehende Rahmenbedingungen. Die Note 4.0 SNBS (Silber-Standard) kann nicht 1:1 mit dem Standard der Energistadt verglichen werden, da es sich um zwei unabhängige Standards handelt. Die Erreichung der Note 4.0 bedarf bereits grosser Anstrengung, zumal sie im vorliegenden Fall auch nicht durch Kompensation mit einfacher zu erreichenden Kriterien erzielt werden kann. Die Konsequenzen einer höheren Vorgabe (Note 5.0 oder mehr) sind aktuell nicht abschätzbar. Deshalb soll darauf verzichtet werden.	Keine Massnahmen erforderlich.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
2, 5	Thun ist auf dem Weg zu Gold Energiestadt. Die Umsetzung erfolgt in nachhaltiger Bauweise und ist nach den erhöhten Anforderungen eines 2000-Watt-Areals zu erreichen.	Die Sanierung des Baudenkmals der „Comadur“ stellt aus energetischer Sicht eine grosse Herausforderung dar, da auf Aussendämmung und dergleichen verzichtet werden muss. Die Erreichung der Anforderungen des 2000-Watt-Areals sind schon allein deswegen nicht realistisch. Zudem ist das Areal an sich auch zu klein, damit ein solches Konzept zielführend angewandt werden kann, da kaum Kompensationsmöglichkeiten bestehen.	Keine Massnahmen erforderlich.
5	Für das Areal sollte der Effizienzpfad Energie (SIA, Merkblatt 2040) für die Planung und Erstellung berücksichtigt werden.	Anliegen erkannt.	Die Berücksichtigung des Effizienzpfads Energie der SIA soll im Rahmen des Wettbewerbs geprüft werden.
2, 6	Neu- und Umbauten sind an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Falls nicht möglich, ist eine energetisch und ökologisch mind. gleichwertige Lösung umzusetzen (ggf. Abwärme Eissportzentrum nutzen).	Der Anschluss an das Fernwärmenetz ist vorgeschrieben. Falls davon abgewichen werden muss (weil dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist), ist eine gleich- oder höherwertige Lösung anzubieten. Die privatrechtliche Vereinbarung regelt zudem einen vorbildlichen Umgang mit nicht-erneuerbaren Energien (Kriterium Primärenergie nicht erneuerbar, SNBS 2.0, Note 4.0)	Keine Massnahmen erforderlich.

## Einwendungen oder Anregungen

Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
9. Gemeinnütziger Wohnungsbau			
5	Gemeinnütziger Wohnungsbau muss in Thun gestärkt werden. Das stadtnahe Gebiet eignet sich sehr für gemeinschaftliches, autofreies Wohnen.	Beim Grundeigentümer und Bauherr handelt es sich um eine Pensionskasse, nicht um eine börsenkotierte, gewinnorientierte Unternehmung. Die Investition in solche Areale dient letztlich der langfristigen und gesetzlich vorgeschriebenen Sicherung der Rendite zu Gunsten der Versicherten. Für die Stadt Thun soll es weiterhin Areale geben, die renditeorientiert beplant, bebaut und betrieben werden können.	Keine Massnahmen erforderlich.
10. Weitere Themen			
2	Mögliche Nutzungen wie z.B. kulturelle und gastronomische Nutzungen sind im Interesse der Transparenz frühzeitig zu kommunizieren.	Kenntnisnahme	-